

Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-) Feld der Hilfen zur Erziehung

Projektbeispiel einer Kooperation an der Dekan-Ernst-Schule in Grünstadt mit dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim und der Einrichtung St. Rafael in Altleiningen

Gemeinsames Ziel:

Erweiterung der Kompetenz im sozialen Lernen

Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Präambel

3. Ziele der Kooperation

4. Inhaltliche Gestaltung der Kooperation

**5. Arbeitsbereiche zur Gestaltung der Kooperation
an der Dekan-Ernst-Schule**

6. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Ausgangslage

Die Dekan-Ernst-Schule ist die Grundschule in der Stadt Grünstadt mit zurzeit 310 Schülerinnen und Schülern. Ungefähr ein Drittel der Kinder stammt aus Migrantenfamilien, wobei diese Gruppe zukünftig noch in der Anzahl wachsen wird. Das zweite Drittel der Schülerschaft kommt aus eher ländlich strukturierten und organisierten Familien, die durchaus in der Lage sind, durch familiäre Netzwerke ihre Aufgaben in den Familien zu meistern. Vom letzten Drittel der Kinder werden Versorgungs- und Organisationsaufgaben in den Familien nur mit Hilfe von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Hort, Tagesmütter, Pflegefamilien usw. bewältigt. Für ungefähr 50 Kinder ist die Betreuende Grundschule das richtige Angebot, wobei ein Teil der Kinder einen Bedarf an Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Nutzung von Tagesgruppen und sozialer Gruppenarbeit hat.

Einige Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bestehen bereits. In unregelmäßigen Abständen finden regelmäßig Gespräche zwischen Eltern, Lehrkräften und den beratenden Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes Bad Dürkheim statt. Oft werden auch die Kinder in die Besprechungsunden miteinbezogen.

Da das Kollegium Unterstützungsbedarf im Umgang mit Problemkindern signalisierte, wurde im Schuljahr 2006/2007 eine Arbeitsgruppe mit der Schulleiterin der Einrichtung St. Rafael, Marion Poh, eingerichtet, die im Schuljahr 2007/2008 weitergeführt wird.

Allerdings sind die genannten Formen der Zusammenarbeit noch nicht ausreichend und es wird eine engere Kooperation angestrebt.

Problem

Es besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den handelnden Personen, somit sind schulische Aufgaben und Aufgaben der Jugendhilfe schwierig zu koordinieren und effizient zu gestalten. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, schulische Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe zu verzahnen.

2. Präambel

Die Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen tragen eine erhebliche Verantwortung in der Ausgestaltung günstiger Sozialisationsbedingungen für die nachwachsende Generation. Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist das natürliche Recht der Eltern. Aufgrund rascher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und wachsender Anforderungen, die an Familien und junge Menschen gestellt werden, gewinnen Schulen und die Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung von Bildungsprozessen, der Unterstützung von Familien und jungen Menschen und beim Ausgleich sozialer Benachteiligungen zunehmend an Bedeutung.

Schulen wie die Kinder- und Jugendhilfe richten sich mit ihren je unterschiedlichen Aufträgen, Angeboten und Handlungsansätzen an ein und dieselbe Zielgruppe. Aus diesem Grund ist es geboten, dass die Aufgaben und Arbeitsfelder beider Systeme besser miteinander vernetzt und ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen aufeinander abgestimmt werden.

Besonderer Handlungsbedarf zeigt sich dabei bei jenen jungen Menschen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, eine entsprechende Erziehung in der Familie nicht (ausreichend) gewährleistet ist oder eine seelische Behinderung droht bzw. eingetreten ist. In diesen Fällen müssen die Kinder- und Jugendhilfe und Schulen eng zusammenarbeiten, um möglichst frühzeitig adäquate Hilfe anbieten (Prävention), im Hilfeprozess abgestimmte Angebote entwickeln und Bildungs- und Hilfeprozesse erfolgreich gestalten zu können.

Eine bessere Zusammenarbeit nutzt vor allem den jungen Menschen und Eltern, aber auch den Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe, indem die gemeinsame Verantwortung für die nachwachsende Generation auch praktisch realisiert wird.

Dieser Leitidee verpflichtet, setzen die Kooperationspartner die nachfolgend dargestellten Elemente einer besseren Zusammenarbeit um, achten auf ihre Einhaltung, überprüfen im partnerschaftlichen Dialog weitere Entwicklungsperspektiven und schreiben die Vereinbarung regelmäßig fort.

bezugnehmend auf: **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen**
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-)Feld der Hilfen zur Erziehung, 2007

3. Ziele der Kooperation

- **Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern**

Die Veränderungen in der Familiensituation bedingen auch ein Umdenken in der familiären Erziehung. Bewältigungsanforderungen an Eltern wachsen. Um soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Bildungsbereich entgegenzuwirken bedarf es der Übernahme gemeinsamer Verantwortung von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe. In ungünstigen Sozialisationsbedingungen ist es notwendig den Eltern von Grundschulkindern so viel Unterstützung zukommen zu lassen, damit das Kind seine Bildungschancen wahrnehmen kann.

- **Gemeinsame Handlungsansätze von Schule und Jugendhilfe**

Kinder sollen in ein demokratisches Gemeinwesen hineinwachsen, das geprägt ist von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen. Um sich zu orientieren und das individuelle Leben gestalten zu können, sind Bildungsprozesse nötig, die an unterschiedlichen Orten stattfinden und sowohl zeitlich als auch räumlich nicht voneinander zu trennen sind. Deshalb müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lern- und Lebensorte gemeinsame Handlungsansätze entwickeln, um die individuelle Bildungsbiographie des Kindes zu fördern.

- **Stärkung von Prävention an der Grundschule**

Probleme von Kindern und Familien zeigen sich in der Grundschule häufig schon ganz deutlich. Durch eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule können eskalierende Krisensituationen vermieden werden und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine Kurskorrektur erfolgen. Dem Kind bleiben Schulversagen erspart und eine E-Beschulung kann vermieden werden.

- **Koordination der Maßnahmen**

Die Spezialisierung von Förder- und Unterstützungsangeboten von Schule und Jugendhilfe führt oft dazu, dass Maßnahmen unkoordiniert nebeneinander erfolgen und somit nicht gewünschten Effekt bringen. Eine inhaltliche und räumliche Verzahnung von Förder- und Unterstützungsangeboten vermeidet Ausgrenzungen und kann dem individuellen Förderbedarf erfolgreicher Rechnung tragen.

- **Nutzung von Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten sowohl von Eltern und Kindern als auch von Lehrerinnen und Lehrern mit pädagogischem Fachpersonal**

Hilfe- und Bildungsprozesse können dann gelingend gestaltet werden, wenn Eltern und Kinder und auch die dazugehörigen Lehrkräfte adäquat an den Maßnahmen beteiligt sind. Deshalb werden sie aktiv in die Hilfeplanung einbezogen. Selbstverständlich findet die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auch ihren Niederschlag im Qualitätsprogramm der Schule und wird einen festen Platz im Gruppenangebot am Nachmittag einnehmen.

4. Inhaltliche Gestaltung der Kooperation

● Leistungen der Jugendhilfe

Kernangebot

An zwei Nachmittagen der Woche jeweils zwei Stunden Gruppenangebot mit dem Inhalt: Soziales Lernen.

Darüber hinaus:

- Zusammenarbeit bei der Diagnostik mit der Schule
- Mitarbeit in Teamsitzungen der Klassenstufen nach Bedarf
- Intervention in krisenhaften Situationen
- Zielvereinbarungsgespräche mit den Kindern und den Lehrkräften
- Zielvereinbarungsgespräche mit den Eltern und der Schule
- Zusammenarbeit im Kollegium und Beratung
- Hilfeplanung gemeinsam mit der Schule

Um diese Arbeit zu leisten, werden zwei halbe Stellen gebraucht.

● Leistungen der Schule

- Zusammenarbeit bei der Diagnostik mit der Jugendhilfe
- Mitarbeit in krisenhaften Situationen
- Mitarbeit bei den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Kindern und der Jugendhilfe
- Mitarbeit bei den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Eltern und der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Beratungsfalle
- Begleitung der betroffenen Kinder in der Klasse
- Unterstützung der Jugendhilfe bei Elternabenden
- Hilfeplanung gemeinsam mit der Jugendhilfe

● Verfahren

1. Schulbericht
2. Antrag der Eltern auf Leistungen nach SGB VIII an das Kreisjugendamt Bad Dürkheim
3. Gemeinsame Hilfeplanung von Schule und Jugendhilfe mit Zustimmung der Eltern

● Finanzierung

Jugendhilfeleistung:

Einzelfallbezogen, mit der Möglichkeit der Pauschalierung ab einer Gruppenstärke 5 – 8 auszufinanzieren.

5. Arbeitsbereiche zur Gestaltung der Kooperation an der Dekan-Ernst-Schule (in Stichpunkten)

● Zusammenarbeit mit den Eltern

- Pädagogisches Fachpersonal verschafft sich in der Familie einen Überblick über die häusliche Situation (Zeitraum: 14 Tage)
- Hilfeplanung als Kontrakt bzw. Zielvereinbarung mit Eltern, Kind, Team und Lehrer
- Unterstützung der Eltern in ihrem Erziehungsverhalten (z. B. Grenzen, Regeln, Rituale, Hausaufgaben ...)
- Vermittlung, Anbahnung oder Begleitung von Eltern-, Lehrer- und Schülergesprächen (evtl. im Sinn von „Bezugsteam“) (regelmäßig, nicht nur bei Konflikten, Focus auf Gelingendes)

● Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern

- Grundsätzliche Beteiligung des Kollegiums an dem Projekt
- Wünsche und Ziele der LehrerInnen erarbeiten und erfassen
- Diagnose, Beobachtungen und Rückmeldungen zur jeweiligen Klassensituation, Nutzung des „Blicks von außen“
- Erarbeitung von Interventionen für die jeweilige Klasse (Ziele)
- Kriseninterventionen nach dem Lösungsorientierten Ansatz begleiten und moderieren (Informationen)
- Reflektionsmöglichkeiten schaffen (Metaposition)
- Infos und Übungen zum Lösungsorientierten Ansatz (...Neurobiologie, ADHS, Elternzusammenarbeit ...)

● Soziale Gruppenarbeit

- Erarbeiten und Üben von alternativen Verhaltensweisen
- Positive Erfahrungen in der Gruppe
- Training Sozialverhalten und des Konfliktlöseverhaltens
- Überstützung in schwierigen Situationen
- Erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote
- Sport und Spiel
- Lösungsorientierte Gruppengespräche (regelmäßig)
- Lösungsorientierte Einzelgespräche (regelmäßig)